

# Hygieneplan Corona 2 für die Victor-Gollancz-Grundschule (Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)

## INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Personalzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor-/Orchester-/Theaterproben
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
9. Allgemeines

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Es gibt außerdem Hinweise, dass SARS-CoV-2-Viren über Aerosole auch im gesellschaftlichen Umgang übertragen werden können. Diese virenhaltigen Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

### Wichtigste Maßnahmen

- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden.
- Vom Dienstpersonal der Schule ist der Abstand von 1,5 m auf jeden Fall einzuhalten.
- Feste Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenbleiben.
- In der sonderpädagogischen Förderung sind feste Lerngruppen nicht immer möglich
- Auch außerhalb der Schule sollten keine Kohorten-übergreifenden Kontakte stattfinden.
- Die Mindestabstandsregel muss gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten. Das Betreten der Schule (Gebäude und Hof) für Eltern und schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig; ausgenommen sind Reinigungskräfte.

- Das Betreten von Schulgelände und Schulgebäude von Eltern darf nur in dringenden Fällen über den Haupteingang mit Klingel und Anmeldung im Büro der Schule erfolgen (Ausnahme: Abholung der Kinder aus der Betreuung außerhalb der Hofpausen).
- Die Schüler\*innen werden in der regulären Schulzeit von 8:15 bis 13:45 Uhr von den Eltern vor der Schule verabschiedet und empfangen.
- Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander soll eingehalten werden.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Andernfalls wird den Beteiligten dringend empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) muss die betroffene Person zu Hause bleiben.
- Gegenseitig sind Schülerinnen und Schüler sowie das Personal aufgefordert, den Gesundheitszustand zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang.
- Sollte das gründliche und regelmäßige Händewaschen nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Die Händedesinfektion bei Grundschulkindern sollte unter Aufsicht und vorheriger Unterweisung erfolgen (nur als Ausnahme im Instrumentalunterricht oder, wenn das Händewaschen nicht möglich ist).
- Dem Händewaschen ist in jedem Fall der Vorzug zu geben.
- Desinfektionsmittel sind Gefahrstoffe, deren Umgang und Lagerung in der Schule geregelt ist.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Dies gilt insbesondere für das Personal und Schüler\*innen.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Eine Maskenpflicht besteht im Schulgebäude für alle am Schulleben Beteiligten (Schüler\*innen, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal), außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung. Für das Personal gilt dies ebenfalls in Aufenthaltsräumen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

## **2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUERE, FACHÄUERE, AUFENTHALTSÄUERE, VERWALTUNGSÄUERE, PERSONALZIMMER, VORBEREITUNGSÄUERE UND FLURE**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Daher sollte mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit über mehrere Minuten vorgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

### Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

### **Ergänzend dazu gilt:**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstergriffe),

- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische (im Fall von wechselnden Nutzern),
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu entleeren.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten sollen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wischdesinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### **4. ALLGEMEINER INFEKTIONSSCHUTZ**

Versetzte Pausenzeiten und ein gestaffelter Unterricht können an der Victor-Gollancz-Grundschule mit der Musikbetonung und dem Instrumentalunterricht bei Regelbetrieb sowie der Durchführung aller Arbeitsgemeinschaften nicht gewährleistet werden. Ein Aufenthalt im Freien ist gegenüber einem Aufenthalt im Gebäude der Vorzug zu geben.

### **5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT UND IN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG**

Der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung in der SAPH werden -soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchgeführt, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Ab Klassenstufe 3 ist eine feste Gruppenzuordnung in der ergänzenden Förderung und Betreuung durch den offenen Betrieb und die Musikbetonung nicht mehr möglich. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollte, unter Einhaltung des Fachunterrichts, so wenige Wechsel wie möglich enthalten. Das Gebot der Kontaktminimierung sollte auch für alle Dienstkräfte an Schulen gelten. Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften sollten sich an den Hygienestandards orientieren. Lehrer\*innen und Erzieher\*innen achten besonders auf die Händehygiene bei den Schüler\*innen.

### **6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT**

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen.

1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
2. Beim Sport in der Halle gilt:
  - a) Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht nicht. Raumluftechnische Anlagen sind nur mit Umluft-Filtergeräten mit HEPA-Filtern zu betreiben. Sofern keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht, kann die Sporthalle nicht genutzt werden.
  - b) Wasch-/Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Fenster in den Wasch- und Umkleieräumen sind offen zu halten (nur ein Ankippen ist möglich). Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.
  - c) Die WC's können genutzt werden.
  - d) Die Sporthalle darf nur in festen Lerngruppen von maximal 2 Klassen genutzt werden. Bei Bedarf kann die Halle durch einen Trennvorhang geteilt werden. Die Umluftanlage der Sporthalle funktioniert bei geöffneter Trennwand am Besten.
3. Umkleieräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichend belüftet wird. Die Fenster bleiben während des Unterrichts in angekippten Zustand.
4. Es ist notwendig, dass an jedem Unterrichtstag die Umkleieräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle gereinigt werden.
5. Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sportstunde die Handhygiene beachten.

## **7. INFektionsschutz im Musikunterricht / Chor- / Orchester- / Theaterproben**

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht kann im Fach Theater/Darstellendes Spiel auch im Freien stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert.
2. Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen oder es werden Ventilatoren eingesetzt.
3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst

nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

4. Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.
5. Feste Teilgruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben.
6. Flötenklassen bzw. –kurse und andere Bläserkurse können eingerichtet werden. Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) sind besondere Hygienemaßnahmen für die Beseitigung des Kondensats und der Reinigung der Instrumente vorzusehen (regelmäßiges Reinigen des Bodens, Einweg-Papiertaschentücher, geschlossene Abfalleimer). Eine Lüftung sollte mindestens alle 15 Minuten vorgenommen werden; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
7. Chorproben können bis auf Weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen ist Vorrang einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.
8. Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Eindämmungsmaßnahmenverordnung möglich.

#### **8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF**

Nach Einschätzung des RKI ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Daraus folgt, dass bei Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören, eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer arbeitsmedizinischen Begutachtung durch die Betriebsärztin für die Schulregion Reinickendorf, Frau Santosa vom medical airport service, vorgenommen wird. ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

**Seit 02.06.2020 werden alle Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung an den Berliner Schulen, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle betriebsärztliche Bescheinigung nachweisen, auch weiterhin nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Diese Dienstkräfte arbeiten stattdessen im Homeoffice.**

Die betriebsärztliche Bescheinigung hat dabei keine konkrete Diagnose zu beinhalten. Es genügt die Feststellung, dass die Dienstkraft eine Covid-19-relevante Grunderkrankung hat.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete

Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

## **9. ALLGEMEINES**

Der Hygieneplan Corona 2 basiert auf dem Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Er wurde dem Gesundheitsamt und dem Schulträger zur Kenntnis zu geben.

Der Hygieneplan wird mit allen Schüler\*innen entsprechend der Alterstufen besprochen. Allen Eltern wird dieser Hygieneplan per Mail, per schul.cloud und durch Veröffentlichung auf der Homepage zur Kenntnis gegeben.